

Kirchliche Begräbnisfeiern –

verschiedene Möglichkeiten in unserer Pfarre

Bitte zuerst: Meldung des Todesfalles im Pfarramt Ried-Kaltenbach-Uderns (05283/2305), bei Pfarrer Mag. Tobias Höck (0676/8730 7424) oder bei Pfarrhelfer Josef Weiß (0676/8730 7426)

Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Ried wegen der Grabstelle und -öffnung bzw. Urnennische.

Musikalische Gestaltung: Die musikalische Gestaltung bei der Trauerfeier ist in Ried-Kaltenbach selbst zu organisieren, Pfarrhelfer Josef Weiß ist aber gerne bei Wünschen mit Tipps behilflich.

Sterberosenkranz: Üblicherweise wird in den Tagen vor der Beerdigung ein Sterberosenkranz in der Pfarrkirche gebetet. Die Form für den Sterberosenkranz ist weiter unten nochmals angeführt.

Vorbeter: In Ried-Kaltenbach wird das Begräbnis von einem unserer **Vorbeter/-innen** begleitet. Pfarrhelfer Josef Weiß ist auch hier gerne mit Tipps für den entsprechenden Vorbeter/Vorbeterin behilflich.

Der **Begräbnisbegleiter** ist im Vorfeld des Requiems in der Friedhofskapelle und bringt mit den Sargträgern den Verstorbenen/die Verstorbene - zusammen mit dem engsten Familienkreis - ca.30 Minuten vor Beginn des Requiems in die Kirche. Er kümmert sich auch z.B. um die Vorbereitung der Sterbebilder, er weist die Sargträger vor der Einsegnung - nach dem Requiem - entsprechend an. Grundsätzlich findet die Verabschiedung in Ried direkt in der Kirche statt. Nach der Verabschiedung führt er zusammen mit dem Kreuzträger den Trauerzug mit der engsten Familie hin zum Friedhof an.

Nach dem Sprengen: -) bei Feuerbestattungen: bringt er mit den Sargträgern die Blumen zum Grab / zur Urnennische -) bei Erdbestattung: erfolgt dies nach dem Begraben zusammen mit den Sargträgern. Der Begräbnisbegleiter reinigt auch grob die Friedhofskapelle. Für die Sauberkeit der Friedhofskapelle generell ist die Gemeinde zuständig!

Der Begräbnisbegleiter erhält von den Hinterbliebenen für seine ehrenamtlichen Dienste bitte € 50,00. Ebenso ist auch für den Vorbeter eine freiwillige Spende zu entrichten! Für die gewünschte musikalisch Umrahmung ist die Musik ebenso - nach Absprache mit der Musikgruppe - zu bezahlen.

→Für weitere **freiwillige Spenden sind dankbar:** die Ministranten, die Mesner, der Pfarrer

Aufbahrung in der Friedhofskapelle:

Die vorhandenen, durch die Pfarre bzw. die Gemeinde angekauften Gegenstände stehen den Hinterbliebenen unentgeltlich zur Verfügung. (Sargwagen / Urnenständer / elektr. Leuchter / Kunst-Bäumchen / Partenständer / Weihwasserbehälter / Kranzständer)

Die Friedhofskapelle und der Friedhof sind in unserer Pfarre Gemeindebesitz und es kann weiteres mit den zuständigen Mitarbeitern abgeklärt werden.

Zur Feier des Requiems in der Kirche werden prinzipiell keine Kränze und Gestecke zum Sarg gestellt! Vereine u. öffentliche Institutionen werden gebeten, diese ggf. am Kircheneingang aufzustellen und nach der Beerdigung selbst zum Grab zu bringen.

Die Mesner/Kirchenschmücker sind auch dankbar, wenn nach der Feier Gestecke für die Kirche verwendet werden können!

Sterberosenkränze werden jeweils um **19:00 Uhr** in der Pfarrkirche Ried gebetet, sollte eine Hl. Messe an diesem Tag angesetzt sein, wird bei dieser dem Verstorbenen gedacht.

Verschiedene Formen für das Rosenkranz-Gebet stehen ansonsten dafür zur Auswahl:

- Üblicher Sterberosenkranz mit 5 Gesätzchen (Rosenkranz-Geheimnisse) zu 10 Ave Maria
 - Gebetsfeier mit verkürztem Sterberosenkranz zu 5 Ave Maria
 - Rosenkranzandacht
 - Verkürzter Sterberosenkranz (5 Ave Maria) und dazwischen Texte zur Auswahl
- eventuell kann der Rosenkranz mit 2 bis 3 Musikstücken erweitert werden (die Musik dafür ist dann aber selbst zu organisieren)

Formen der Trauerfeier

Beerdigungen mit **Requiem** finden in Ried -Kaltenbach üblicher Weise von Montag bis Freitag um 14:00 Uhr statt (im Sommer um 18:00 Uhr). In Ausnahmefällen ist auch ein Termin an einem Samstag möglich.

Ebenso kann die Verabschiedungsfeier auch als **Wortgottesdienst** gefeiert werden, dieser kann in der Kirche oder auch in/vor der Friedhofskapelle mit dem Pfarrer oder Diakon gefeiert werden.

Wer auch das nicht möchte bzw., wenn der Verstorbene auch das nicht wollte, kann eine ganz **kurze Feier** in der Kirche, in/vor der Friedhofskapelle oder am Grab durch den Priester oder Diakon stattfinden.

Unsere Priester richten sich nach den Wünschen, welche ihnen vorgebracht werden, welche aber eben glaubenskonform bzw. möglichst - und wichtig - im Sinne des Verstorbenen sind.

Es kann dann jederzeit auch im Nachhinein ein Gottesdienst an einem Sonntag, in Gedenken an den Verstorbenen gefeiert werden. Es fallen von kirchlicher Seite bei all den genannten Formen **keine fixen Kosten** für die Hinterbliebenen an – also auch nicht bei der Feier einer Hl. Messe/eines Requiems.